

Niederschrift

über die **26. Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2014-2019 am Montag, **12.03.2018**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela 66663 Merzig

Mitglieder:

Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig	
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern	
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig	Vertreter für Mitglied Kütten
Heckmann, Jörg	CDU	66687 Wadern	Vertreter für Mitglied Clemens
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen	
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See	
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach	
Brenner, Horst	SPD	66687 Wadern	
Jakobs, Armin	SPD	66701 Beckingen	
Maringer, Evi	SPD	66663 Merzig	
Traut, Alfons	SPD	66679 Losheim am See	

Sonstige Kreistagsmitglieder:

Ensch-Engel, Dagmar	DIE LINKE	66701 Beckingen
Gruber, Siegfried	SPD	66687 Wadern
Jaaks, Wilhelm	GRÜNE	66663 Merzig
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach

Gäste:

Boden, Dieter	66663 Merzig	Musikschule
Rauch, Michael	66663 Merzig	Villa Fuchs
Zimmer, Andrea	66663 Merzig	Villa Fuchs

von der Verwaltung:

Eibner, Carina	66663 Merzig	
Fischer, Kerstin	66663 Merzig	
Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Hotz-Schäfer, Rudolf	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klauck, Michael	66663 Merzig	
Klein, Werner	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Protokollführerin
Michler, Ralf	66663 Merzig	
Rauch, Sylvie	66663 Merzig	
Wilhelm, Peter	66663 Merzig	

Es fehlten:

Mitglieder:

Clemens, Hans	CDU	66709 Weiskirchen
Kütten, Edmund	CDU	66706 Perl

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2018 sowie Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und weiterer Zuschüsse
Vorlage: BV/591/2018
- 2 Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2018 und Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
Vorlage: BV/592/2018
- 3 Gewährung eines Zuschusses an die AG Altenhilfe Merzig für die Arbeit des Seniorenbüros Merzig der AG Altenhilfe für das Jahr 2018
Vorlage: BV/602/2018
- 4 Finanzielle Förderung der Informationsberatung für ältere Menschen durch die AG Altenhilfe für das Jahr 2018
Vorlage: IV/601/2018
- 5 Investitionskostenförderung von Tagespflegeplätzen des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. (abgesetzt)
Vorlage: BV/598/2018
- 6 Investitionskostenförderung von Tagespflegeplätzen des SRS-Pflegezentrums Saarschleife (abgesetzt)
Vorlage: BV/600/2018
- 7 Gewährung eines Zuschusses an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung mbH (GIBmbH)
Vorlage: BV/596/2018
- 8 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten
Vorlage: BV/603/2018
- 9 Information über die Vergabe von Unterhaltungs-, Reparatur- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: IV/604/2018
- 10 Besetzung der Stelle eines Sachgebietsleiters / einer Sachgebietsleiterin bei der Straßenverkehrs- und Kreisordnungsbehörde (hausinterne Stellenausschreibung)
Vorlage: PV/605/2018
- 11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 12 Information über die Beauftragung einer Schnittstellenprogrammierung für Bevölkerungsdaten (Bildung integriert)
Vorlage: IV/597/2018

Vorberatung für den Kreistag

- 13 Befristete Erweiterung der sozialpädagogischen Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern an den Berufsbildungszentren Merzig und Nunkirchen
Vorlage: BV/589/2018
- 14 Wahl eines Beiratsmitgliedes der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/595/2018
- 15 Festlegung der Aufnahmekapazität des Gymnasiums am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2018/2019 - Herstellung des Benehmens
Vorlage: BV/607/2018

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Die nachfolgenden TOP werden von der Tagesordnung abgesetzt, da eine Vorberatung durch den Kreispflegeausschuss zwingend erforderlich ist. Die vorgesehene Sitzung des Kreispflegeausschusses am 7. März 2018 konnte aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit nicht durchgeführt werden:

- 5 Investitionskostenförderung von Tagespflegeplätzen des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V.
Vorlage: BV/598/2018
- 6 Investitionskostenförderung von Tagespflegeplätzen des SRS-Pflegezentrums Saarschleife
Vorlage: BV/600/2018

Der Kreisausschuss beschließt gemäß §171 Nr. 6 i. V. m. § 41 Abs. 5 KSVG einstimmig, folgende Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Vorberatung für den Kreistag
Neuer TOP 15

„Festlegung der Aufnahmekapazität des Gymnasiums am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2018/2019 - Herstellung des Benehmens“

I. Öffentliche Sitzung

1 Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2018 sowie Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und weiterer Zuschüsse Vorlage: BV/591/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

1. Genehmigung des Haushaltes 2018

Der Gesamtvorstand der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 den Haushaltsplan 2018 beschlossen. Der Haushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan bedarf nach § 21 Absatz 2 der Satzung der Musikschule der Genehmigung des Landkreises.

Der Haushaltsplan weist das Folgende aus:

Einnahmen	833.840,00 €
Ausgaben	833.840,00 €
Gewinn/Verlust	<u>0,00 €</u>

Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltsplan 2018 zu genehmigen.

2. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und weiterer Zuschüsse

Im Kreishaushalt 2018 (S. 17/18), Produkt 25020100, sind folgende Mittel für die Musikschule vorgesehen:

a) Konto 554220 - Mitgliedsbeitrag	233.000,00 €
b) Konto 531500 - Zuschüsse an die Kreisjugendorchester und den Jugendchor und Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten inkl. Müllgebühren	8.900,00 €
	<u>241.900,00 €</u>

Die Verwaltung schlägt vor, den Mitgliedsbeitrag und die weiteren Zuschüsse auf 241.900,00 € (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde) festzusetzen.

Die unter Punkt b) tatsächlich anfallenden Kosten werden nach Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt. Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Mitgliedsbeitrag des Vorjahres leisten zu dürfen.

Hinweis: Der Bildungsbeirat des Landkreises Merzig-Wadern hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 einstimmig den Beschluss gefasst, die vor genannten Aufwendungen im Haushalt 2018 des Landkreises zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

2 Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2018 und Festsetzung des Mitglieds- beitrages Vorlage: BV/592/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Genehmigung des Haushaltes 2018

Die Mitgliederversammlung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V. hat in ihrer Sitzung am 30.11.2017 den Haushalt 2018 beschlossen. Der Haushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan bedarf nach § 16 Absatz 3 der Satzung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V. der Genehmigung des Landkreises.

Der Haushaltsplan weist das Folgende aus:

Einnahmen	589.139,00 €
Ausgaben	589.139,00 €
Fehlbedarf	<u>- 0,00 €</u>

Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltsplan 2018 zu genehmigen.

Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

Gemäß § 7 (2) der Satzung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V. werden Mitgliedsbeiträge durch Beschluss der Mitgliederversammlung – nach Genehmigung des Mitgliedsbeitrages des Landkreises durch den Landkreis Merzig-Wadern – festgesetzt.

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30.11.2017 einen Mitgliedsbeitrag von 64.000,00 € für das Jahr 2018 für den Landkreis Merzig-Wadern beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern auf 64.000,00 € festzusetzen (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei Produkt 25020100 Sachkonto 554230 im Haushalt 2018 (S. 18) vorgesehen.

Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Mitgliedsbeitrag des Vorjahres zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

3 Gewährung eines Zuschusses an die AG Altenhilfe Merzig für die Arbeit des Seniorenbüros Merzig der AG Altenhilfe für das Jahr 2018
Vorlage: BV/602/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das Seniorenbüro Merzig in Trägerschaft der AG Altenhilfe Merzig e.V. hält für ältere Menschen in allen Kommunen des Landkreises seit vielen Jahren ein Angebot an Beratungs- und Informationsveranstaltungen vor und beteiligt sich in vielfältiger Weise an den Maßnahmen anderer Träger.

Für die Arbeit des Seniorenbüros Merzig hat der Landkreis Merzig-Wadern mit Beschluss des Kreisausschusses vom 27. November 2006 einen Förderbetrag von derzeit jährlich 26.000 Euro bereitgestellt. Der Zuschuss wird halbjährlich ausgezahlt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis die AG Altenhilfe mit einem Betrag in Höhe von 26.000,00 € gefördert.

Es sind Mittel im Haushalt vorgesehen bei Produkt 31100800, Sachkonto 531820 (HH 2018 S. 21).

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde) der Auszahlung des Zuschussbetrages in Höhe von 26.000 € an die AG Altenhilfe Merzig für die Arbeit des Seniorenbüros zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss stimmt (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde) der Auszahlung des Zuschussbetrages in Höhe von 26.000 € an die AG Altenhilfe Merzig für die Arbeit des Seniorenbüros zu.

4 Finanzielle Förderung der Informationsberatung für ältere Menschen durch die AG Altenhilfe für das Jahr 2018
Vorlage: IV/601/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Kreistag Merzig-Wadern hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2006 die finanzielle Förderung der Informationsberatung für ältere Menschen durch einen freien Träger beschlossen. Der Kreisausschuss Merzig-Wadern hat die AG Altenhilfe mit dieser Aufgabe beauftragt. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der AG Altenhilfe wurde im März 2007 geschlossen.

Danach erhält der Träger einen jährlichen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 20.000 € zur Finanzierung einer 0,5-Vollzeitstelle.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Landkreis fördert die AG Altenhilfe mit einem Betrag in Höhe von 20.000,00 €. Es sind Mittel im Haushalt vorgesehen bei Produkt 3110080, Sachkonto 5311820 (HH 2018 S. 21). Die Auszahlung erfolgt halbjährlich. Die Zahlung der Teilbeträge erfolgt zum 31. März sowie zum 30. September.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

5 Investitionskostenförderung von Tagespflegeplätzen des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. Vorlage: BV/598/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das „Gesetz zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Saarland“ (Saarländisches Pflegegesetz) legt in § 6 „Förderung von teilstationären und Kurzzeit-Pflegeeinrichtungen“ die Ziele, förderfähigen Aufwendungen und die Voraussetzung zur Beantragung einer Förderung fest. Ziel der Investitionskostenförderung ist die Entlastung der pflegenden Angehörigen, die Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege, die Sicherstellung einer angemessenen Übergangspflege und die Unterstützung wirtschaftlicher Formen der Leistungserbringung. Die Förderung setzt die Zulassung der Pflegeeinrichtung zur Pflege durch Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI, den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung gemäß den §§ 85, 86 SGB XI und die Aufnahme der anerkannten Plätze in das Landespflegeplanverzeichnis voraus. Sie wird nur gewährt, wenn eine entsprechende Nutzung der Plätze nachgewiesen wird.

In der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ wird das Nähere zur Förderung geregelt. In § 4 werden die „Förderungsart“ und in § 5 die „förderfähigen Aufwendungen“ festgelegt. Die Landkreise/ Regionalverband Saarbrücken übernehmen auf Antrag die Aufwendungen für den Kapitaleinsatz oder für Miete, Pacht, Nutzung/ Mitbenutzung von Gebäuden und sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern, bis zum Anteil von 80 % der förderfähigen Aufwendungen. In teilstationären Pflegeeinrichtungen sind die Aufwendungen nur insoweit förderfähig, als die Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Pflegeplatzes 32.500 Euro nicht übersteigen.

Die Förderung wird jährlich anhand der vorgelegten Belege geprüft und berechnet.

15 Tagespflegeplätze des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. sind aktuell als bedarfsgerecht anerkannt im Landespflegeplanverzeichnis aufgenommen. Der Caritasverband Saar-Hochwald e.V. hat eine Investitionskostenförderung dieser 15 Tagespflegeplätze beantragt.

Die Tagespflege des Caritasverbandes befindet sich in zentraler Lage für den Sozialraum Hochwald (Gemeinde Weiskirchen und Stadt Wadern) in einem besonderen Bereich im Erdgeschoss des St. Maria Altenheims in Wadern. Gemäß dem vorgelegten Konzept ist die Tagespflege prinzipiell für alle hilfe- und pflegebedürftigen Menschen offen, Hauptzielgruppe sind schwerpunktmäßig aber Menschen mit Demenz. Die Ausstattung der Räume erfolgt nach neuesten Erkenntnissen in der Demenzarbeit. Die Tagespflege hält ein Angebot aus Pflege und aktivierender Beschäftigung vor, unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Biografie und des sozialen Umfeldes und entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Das Ziel ist die Lebensqualität zu steigern und zu erhalten sowie die Selbständigkeit zu fördern, um so einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu sichern. Die pflegetheoretischen Grundlagen basieren auf dem Pflegemodell von Monika Krohwinkel, das u. a. das Strukturmodell der „Aktivitäten und existenziellen Erfahrungen des täglichen Lebens (AEDL)“ umfasst. Wegen des Schwerpunktes in der Versorgung von Menschen mit Demenz wird das Pflegemodell ergänzt durch die

strukturierte Informationssammlung (SIS). Sie bieten Orientierungshilfen zur Einschätzung der Pflegesituation und ermöglichen eine individuelle, angepasste Versorgung der Tagespflegegäste und adäquates Verhalten und Handeln bei Menschen mit Demenz. Dies trägt insbesondere zur Erhaltung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen bei und geht über die reine Betreuung hinaus. So kann auch die stationäre Pflege verzögert oder vermieden werden.

Darüber hinaus wird das Angebot in einem Sozialraum angeboten wird, in dem es bisher noch keine teilstationäre Pflegeeinrichtung gibt. In der Ausrichtung auf die Hauptzielgruppe der Menschen mit Demenz hat die Tagespflege bis dato ein weiteres Alleinstellungsmerkmal.

Die oben genannten Voraussetzungen zur Investitionskostenförderung sind für die 15 Tagespflegeplätze des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. erfüllt. Eine Förderung kommt insbesondere auch den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zugute, da bedarfsgerechte Plätze wohnortnah angeboten werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Es entstehen keine personellen Auswirkungen.

In den Haushaltsberatungen des Landkreises Merzig-Wadern wird jährlich der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel zur investiven Förderung von Kurzzeit- und teilstationären Pflegeeinrichtungen festgelegt.

Die Fördermittel zur Investitionskostenförderung stehen im Haushalt 2017 in Höhe von insgesamt 135.000,00 Euro zur Verfügung (Aufwand: Kostenstelle 044, Kostenträger 31100500, Sachkonto 531700 (private Unternehmen) und Sachkonto 531819 (sonstige Bereiche) und sollen in 2018 (HH 2018 S. 223) in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses die Investitionskostenförderung der 15, im Landespflegeplanverzeichnis als bedarfsgerecht anerkannten, Tagespflegeplätze des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. und die Ermächtigung der Verwaltung, die Zuschüsse gemäß den Vorgaben der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen und auszuführen.

Der Tagesordnungspunkt muss zwingend durch den Kreispflegeausschuss vorberaten werden. Die vorgesehene Sitzung des Kreispflegeausschusses am 7. März 2018 konnte aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit nicht durchgeführt werden, so dass der TOP von der Tagesordnung abgesetzt wird.

6 Investitionskostenförderung von Tagespflegeplätzen des SRS-Pflegezentrums Saarschleife **Vorlage: BV/600/2018**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das „Gesetz zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Saarland“ (Saarländisches Pflegegesetz) legt in § 6 „Förderung von teilstationären und Kurzzeit-Pflegeeinrichtungen“ die Ziele, förderfähigen Aufwendungen und die Voraussetzung zur Beantragung einer Förderung fest. Ziel der Investitionskostenförderung ist die Entlastung der pflegenden Angehörigen, die Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege, die Sicherstellung einer angemessenen Übergangspflege und die Unterstützung wirtschaftlicher Formen der Leistungserbringung. Die Förderung setzt die Zulassung der Pflegeeinrichtung zur Pflege durch Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI, den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung gemäß den §§ 85, 86 SGB XI und die Aufnahme der anerkannten Plätze in das Landespflegeplanverzeichnis voraus. Sie wird nur gewährt, wenn eine entsprechende Nutzung der Plätze nachgewiesen wird.

In der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ wird das Nähere zur Förderung geregelt. In § 4 werden die „Förderungsart“ und in § 5 die „förderfähigen Aufwendungen“ festgelegt. Die Landkreise/ Regionalverband Saarbrücken übernehmen auf Antrag die Aufwendungen für den Kapitaleinsatz oder für Miete, Pacht, Nutzung/ Mitbenutzung von Gebäuden und sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern, bis zum Anteil von 80 % der förderfähigen Aufwendungen. In teilstationären Pflegeeinrichtungen sind die Aufwendungen nur insoweit förderfähig, als die Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Pflegeplatzes 32.500 Euro nicht übersteigen.

Die Förderung wird jährlich anhand der vorgelegten Belege geprüft und berechnet.

14 Tagespflegeplätze des SRS-Pflegezentrums Saarschleife sind aktuell als bedarfsgerecht anerkannt im Landespflegeplanverzeichnis aufgenommen. Das SRS-Pflegezentrum hat eine Investitionskostenförderung dieser 14 Tagespflegeplätze beantragt. Es befindet sich mit seiner Tagespflege in zentraler Lage für den Sozialraum Perl-Mettlach in Mettlach-Orscholz. Darüber hinaus hat der Betreiber ein gesondertes Konzept für die Tagespflege vorgelegt. Sie ist für alle Menschen offen und bietet zudem einen geschützten Gartenbereich, der insbesondere für demenzkranke Menschen wichtig ist. Vorgesehen ist ein Angebot aus Pflege und aktivierender Beschäftigung und Betreuung unter besonderer Berücksichtigung der Selbstbestimmung und individueller Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Tagespflegegäste. Die pflegetheoretischen Grundlagen basieren auf dem „Modell der fördernden Prozesspflege“ von Monika Krohwinkel, das u. a. das Strukturmodell der „Aktivitäten und existenziellen Erfahrungen des täglichen Lebens (AEDL)“ umfasst. So können Fähigkeiten, Probleme und Bedürfnisse eingeschätzt und individuelle Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden. Dies trägt insbesondere zur Erhaltung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen bei und geht über die reine Betreuung hinaus. So kann auch die stationäre Pflege verzögert oder vermieden werden.

Die oben genannten Voraussetzungen zur Investitionskostenförderung sind für die 14 Tagespflegeplätze des SRS-Pflegezentrums erfüllt. Eine Förderung kommt insbesondere auch den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zugute, da bedarfsgerechte Plätze wohnortnah angeboten werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Es entstehen keine personellen Auswirkungen.

In den Haushaltsberatungen des Landkreises Merzig-Wadern wird jährlich der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel zur investiven Förderung von Kurzzeit- und teilstationären Pflegeeinrichtungen festgelegt.

Die Fördermittel zur Investitionskostenförderung stehen im Haushalt 2017 in Höhe von insgesamt 135.000,00 Euro zur Verfügung (Aufwand: Kostenstelle 044, Kostenträger 31100500, Sachkonto 531700 (private Unternehmen) und Sachkonto 531819 (sonstige Bereiche) und sollen in 2018 (HH 2018, S. 223) in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses die Investitionskostenförderung der 14, im Landespflegeplanverzeichnis als bedarfsgerecht anerkannten, Tagespflegeplätze des SRS-Pflegezentrums Saarschleife und die Ermächtigung der Verwaltung, die Zuschüsse gemäß den Vorgaben der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen und auszuführen.

Der Tagesordnungspunkt muss zwingend durch den Kreispflegeausschuss vorberaten werden. Die vorgesehene Sitzung des Kreispflegeausschusses am 7. März 2018 konnte aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit nicht durchgeführt werden, so dass der TOP von der Tagesordnung abgesetzt wird.

7 Gewährung eines Zuschusses an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung mbH (GIBmbH)
Vorlage: BV/596/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Im Haushaltsplan 2018 sind bei dem Produktsachkonto 053/57300200/531500 (HH 2018 S.68) 365.000 € vorgesehen.

Ende April 2018 wird die RWE AG voraussichtlich eine Dividende von 1,50 €/Akte ausschütten. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages (wird nach Ende des Geschäftsjahres auf Antrag erstattet) ergibt sich voraussichtlich ein Mittelzufluss von rd. 624 T€. Mit diesem Mittelzufluss ist die Liquidität dann vorerst gesichert.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auszuführen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden.
Bei der Anforderung hat die GIBmbH einen Liquiditätsplan vorzulegen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Auszahlung von Abschlägen an die GIBmbH auf den Verlustausgleich 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auszuführen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden.

Bei der Anforderung hat die GIBmbH einen Liquiditätsplan vorzulegen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auszuführen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden.

Bei der Anforderung hat die GIBmbH einen Liquiditätsplan vorzulegen.

8 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten **Vorlage: BV/603/2018**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

In den kreiseigenen Gebäuden sind verschiedene Umbau- und Erweiterungsarbeiten vorgesehen. Da die Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch in Bearbeitung ist bzw. keine Vergabevorschläge von bereits erfolgten Submissionen vorliegen, bitte ich, die Verwaltung bei eindeutiger Vergabegrundlage zu ermächtigen, die entsprechenden Gewerke wie nachfolgend aufgeführt zu vergeben. Hierüber wird in der nächsten Sitzung informiert.

Peter-Wust-Gymnasium Merzig

Elektroarbeiten und IT-Ausstattung (52.000,00 €)

Gymnasium am Stefansberg Merzig

EDV-Anpassung und Medienausstattung (55.000,00 €)

Graf-Anton-Schule Wadern

EDV-Anpassung und Medienausstattung (38.000,00 €)

Ergänzung der Beschlussvorlage:

Ergänzend zu den v. g. Maßnahmen wird nunmehr noch eine Vergabeermächtigung für die Lieferung und Montage von Projektionsflächen an vorgenannten Schulen sowie am HWG benötigt. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme mit anfallenden Kosten von ca. 85.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, die v. g. Aufträge zu vergeben. Der Kreisausschuss ist über die Vergaben zu informieren.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, die v. g. Aufträge zu vergeben. Der Kreisausschuss ist über die Vergaben zu informieren.

9 Information über die Vergabe von Unterhaltungs-, Reparatur- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
Vorlage: IV/604/2018

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**10 Besetzung der Stelle eines Sachgebietsleiters / einer Sachgebietsleiterin bei der Straßenverkehrs- und Kreisordnungsbehörde (hausinterne Stellenausschreibung)
Vorlage: PV/605/2018**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Sachgebietsleiter des Aufgabenbereichs Führerscheinstelle und Ordnungswidrigkeiten wird mit Ablauf des 31.12.2018 in den Ruhestand treten. Seine nach Bes.Grp. A 11 bewertete Stelle muss deshalb im Laufe dieses Jahres nachbesetzt werden, um eine ordnungsgemäße Aufgabewahrnehmung zu gewährleisten. Mit der Nachbesetzung soll allerdings eine Änderung der Organisationsstruktur der Straßenverkehrs- und Kreisordnungsbehörde verbunden werden. Zurzeit hat die Abteilung folgende Organisationsstruktur:

Abteilungsleitung

Sachgebiet 1: Straßenverkehrsrecht sowie Kfz-Zulassung und Versicherungswesen

Sachgebiet 2: Kreisordnungsbehörde

Sachgebiet 3: Führerscheinwesen und Ordnungswidrigkeiten

Die Leiterin des Sachgebietes 1 soll von den Leitungsaufgaben im Bereich der Kfz-Zulassung entlastet werden, weil sie zusätzliche Aufgaben übernommen hat (u.a. Verkehrsschauen, Verkehrsunfallkommission, Überwachung und Überprüfung der Fußgängerüberwege auf Einhaltung der Beleuchtungskriterien, Überprüfung der Bahnübergänge, Überprüfung der Radwege im Landkreis, Überprüfung der Bushaltestellen im Hinblick auf den gesetzlich vorgeschriebenen behindertengerechten Ausbau.). Deshalb soll die Kfz-Zulassung in das Sachgebiet Führerscheinwesen und Ordnungswidrigkeiten eingegliedert werden. Die Abteilung hat dann folgende Organisationsstruktur:

Abteilungsleitung

Sachgebiet 1: Straßenverkehrsrecht

Sachgebiet 2: Kreisordnungsbehörde

Sachgebiet 3: Führerscheinwesen und Ordnungswidrigkeiten sowie Kfz-Zulassung und Versicherungswesen

Die Stelle des Sachgebietsleiters / der Sachgebietsleiterin des neu strukturierten Sachgebiets 3 wurde kürzlich nach EG 10 TVöD bzw. Bes.Grp. A 11 bewertet. Es wird vorgeschlagen, die Stelle bereits jetzt hausintern nach EG 10 TVöD / Bes.Grp. A 11 auszuschreiben, damit der derzeitige Sachgebietsleiter seinen Nachfolger / seine Nachfolgerin noch in das schwierige Aufgabengebiet des Führerscheinwesens einarbeiten kann. Der Text der Stellenausschreibung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Stelle des Sachgebietsleiters / der Sachgebietsleiterin für die Aufgabenbereiche Führerscheinwesen und Ordnungswidrigkeiten sowie Kfz-Zulassung und Versicherungswesen hausintern nach EG 10 TVöD / Bes.Grp. A 11 hausintern auszuschreiben.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss beschließt, die Stelle des Sachgebietsleiters / der Sachgebietsleiterin für die Aufgabenbereiche Führerscheinwesen und Ordnungswidrigkeiten sowie Kfz-Zulassung und Versicherungswesen hausintern nach EG 10 TVöD / Bes.Gr. A 11 hausintern auszuschreiben.

11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
